

Vorlage Nr.: V1285/21
Datum: 23. November 2021

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|--|------------------|------------------|-----------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 23.11.2021 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 29.11.2021 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) | 30.11.2021 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit dem Theaterruine St. Pauli e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) nimmt den beiliegenden Zuwendungsvertrag (Anlage 1) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Theaterruine St. Pauli e.V. zur Betreibung der St. Pauli Ruine zur Kenntnis und bestätigt diesen.
2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Vertragsverhandlungen zwischen dem Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Theaterruine St. Pauli e.V. im Dissens beendet wurden und dass in der vom Verein abschließend verlangten Vertragsfassung eine Umsetzung des Jurvotums (siehe Anlage 2) nicht stattfindet.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01 – spartenübergreifende
kommunale Kulturförderung

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

25.000,00 EUR (jeweils 2021 und 2022)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.25.4.0.01

Kostenart:

43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Als Ergebnis der Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) über die institutionelle Förderung des St. Pauli Theatervereins hat das Amt für Kultur und Denkmalschutz im zweiten Halbjahr 2020 ein Ausschreibungsverfahren für die zukünftige Betreuung der Ruine der St. Pauli Kirche als kulturell genutzte Gemeinbedarfs-einrichtung durchgeführt. Insgesamt lagen vier Bewerbungen vor. In drei Sitzungen am 13. Oktober, 4. November und 19. November 2020 wurden die Bewerbungen präsentiert und von der Jury ein Votum (siehe Anlage 1) abgegeben. Demnach sollte der St. Pauli Theaterverein unter bestimmten Voraussetzungen die St. Pauli Ruine weiterhin betreiben. Seitdem wurde seitens des Amtes für Kultur und Denkmalschutz in einem ausführlichen Prozess ein Zuwendungsvertrag vorbereitet und mit dem Verein verhandelt, wobei Änderungswünsche des Vereins berücksichtigt werden konnten. Die Verhandlungen endeten aber im September 2021 im Dissens.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz ist der Auffassung, dass das Juryvotum und die darin gestellten Bedingungen zur langfristigen Qualifizierung der Arbeit des Vereins mit dem nun vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt werden können. Weitere Verhandlungen werden als aussichtslos eingeschätzt, da die bestehenden Konfliktpunkte bereits mehrfach benannt und diskutiert worden sind.

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz hat dem Verein mit Schreiben vom 4. August 2021 mitgeteilt, dass weitergehende Änderungen am Vertragsentwurf vom Juryvotum nicht umfasst sind und, sofern weiterhin gefordert, dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zum Beschluss vorgelegt werden. Der Verein hat daraufhin am 27. September 2021 erneut eine Fassung vorgelegt, die nicht mit dem Juryvotum in Einvernehmen gebracht werden kann.

Der Verein verlangt weiterhin die Streichung zweier Passagen, die für die Umsetzung des Juryvotums zentral sind. Dabei geht es um die langfristige künstlerische Entwicklung des Vereins und des Spielortes sowie um neue Initiativen in Bezug auf künstlerische Handschriften und Formate, die von der Jury explizit formuliert worden waren.

Die Passagen, die der Verein nicht zu unterschreiben bereit ist lauten im Einzelnen wie folgt:

„Dabei (bei der inhaltlichen Zusammenarbeit der Vertragsparteien) gilt es, höchsten Wert auf künstlerische Vielfalt und Qualität, innovative Formate der Bürgerbeteiligung und aktuelle Ausprägungen sowohl des Amateurtheaters wie auch der professionellen Darstellenden Künste zu legen“

„In Bezug auf seine künstlerische und soziokulturelle Arbeit verpflichtet sich der Verein (...)

- in der Saison mindestens eine Regiearbeit einer/ eines vereinsfremden Regisseurs*in, sowie zusätzlich jährlich eine stadteilbezogene Arbeit durch einen/eine entsprechende Expert*in in das Programm aufzunehmen“.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Zuwendungsvertrag inkl. Anlagen zum Zuwendungsvertrag (nicht öffentlich)

Anlage 2 - (vertraulich) Aktennotiz Juryvotum (nicht öffentlich)

Dirk Hilbert